

Erklärung zum Auszug aus dem individuellen Konto

Erklärung

- Auf dem Auszug aus Ihrem individuellen Konto sind sämtliche Einkommen ersichtlich, auf welchen Sozialversicherungsbeiträge abgerechnet wurden.
- Einkommen des laufenden Jahres sind in der Regel noch nicht auf dem individuellen Konto ersichtlich. Diese werden erst im Folgejahr (in der Regel im 1. Quartal) verbucht.
- Beiträge von Nichterwerbstätigen und Selbständigerwerbenden werden erst eingetragen, nachdem die Beiträge aufgrund der rechtskräftigen Bundessteuerveranlagung festgelegt wurden.

Häufige Fragen:

- Ist meine AHV-Beitragspflicht vollständig erfüllt?
 - Wenn in einem Kalenderjahr in der Kolonne 6 kein Einkommen oder ein Einkommen, welches unter dem Mindesteinkommen liegt, eingetragen ist, besteht eine AHV-Beitragslücke.

Mindesteinkommen pro Kalenderjahr:

Kalenderjahr	Arbeitnehmende Nichterwerbstätige	Selbständigerwerbende
1948-1968	CHF 300.00	CHF 600.00
1969-1972	CHF 800.00	CHF 1'540.00
1973-1975	CHF 1'000.00	CHF 2'000.00
1976-1978	CHF 1'000.00	CHF 1'950.00
1979-1981	CHF 2'000.00	CHF 3'960.00
1982-1985	CHF 2'500.00	CHF 4'940.00
1986-1989	CHF 3'000.00	CHF 5'930.00
1990-1991	CHF 3'208.00	CHF 6'334.00
1992-1995	CHF 3'564.00	CHF 7'038.00
1996-2002	CHF 3'861.00	CHF 7'623.00
2003-2006	CHF 4'208.00	CHF 8'307.00
2007-2008	CHF 4'406.00	CHF 8'698.00
2009-2010	CHF 4'554.00	CHF 8'991.00
2011-2012	CHF 4'612.00	CHF 9'094.00
2013-2018	CHF 4'667.00	CHF 9'333.00
2019	CHF 4'702.00	CHF 9'405.00
2020	CHF 4'701.00	CHF 9'402.00
2021-2022	CHF 4'747.00	CHF 9'494.00
2023-2024	CHF 4'851.00	CHF 9'701.00
ab 2025	CHF 5'000.00	CHF 10'000.00

- Falls Sie verheiratet sind oder waren, kann auch der/die Ehepartner/in die AHV-Beitragspflicht für beide Eheleute durch das Erwerbseinkommen erfüllen. Dazu muss der Lohn des erwerbstätigen Ehepartners bzw. der erwerbstätigen Ehepartnerin mindestens das doppelte des Mindesteinkommens des jeweiligen Jahres betragen.

- Habe ich eine AHV-Beitragslücke, wenn ich einen Monat keinen Eintrag im individuellen Konto habe?
 - Nein, die AHV-Beitragspflicht wird jeweils pro ganzes Kalenderjahr beurteilt. Massgebend ist das Jahreseinkommen und nicht die Anzahl Monate.
- Kann ich AHV-Beitragslücken noch schliessen?
 - AHV-Beitragslücken können fünf Jahre rückwirkend nachbezahlt werden. Ältere Beitragsjahre sind verjährt.
- Wie muss ich vorgehen, um AHV-Beitragslücken der letzten fünf Jahre zu schliessen?
 - Bitte melden Sie sich als nichterwerbstätige Person an. Dazu füllen Sie bitte die Anmeldung für Nichterwerbstätige aus. Das Formular finden Sie unter: <https://www.akso.ch/uploads/PDF-Formulare-AKSO/PB/3303-AnmeldungNichterwerbstaetige.pdf>.
- Wie gehe ich vor, wenn Löhne auf dem Auszug aus dem individuellen Konto fehlen?
 - Bitte reichen Sie Kopien der Lohnabrechnungen sowie der Bank- oder Postbelege über die Auszahlungen der Löhne an die zuständige Ausgleichskasse des Arbeitgebers ein und schildern Sie ihr Anliegen. Falls Sie nicht wissen, bei welcher Ausgleichskasse der Arbeitgeber angeschlossen ist, reichen Sie die Unterlagen an die Kantonale Ausgleichskasse des Geschäftssitzes des Arbeitgebers ein.
- Ich war Student/Studentin und habe während des Studium Beiträge in Form von Beitragsmarken in einem Markenheft für Studierende bezahlt. Diese Beiträge sind auf dem Auszug nicht ersichtlich. Wie muss ich vorgehen?
 - Bitte senden Sie das originale Markenheft Ihrer kantonalen Ausgleichskasse mit einem kurzen Begleitbrief zu. Nach einer Prüfung erfolgt die Nachbuchung und Sie erhalten einen korrigierten Auszug.
- Ich habe verschiedene AHV-Nummern auf dem Auszug aus dem individuellen Konto. Müssen diese zusammengeführt werden?
 - Sämtliche AHV-Nummern, welche auf dem Auszug aus dem individuellen Konto aufgeführt sind, sind bereits miteinander verknüpft. Sie müssen diesbezüglich nichts unternehmen.
- **Meine Fragen zur Beitragspflicht konnten mit diesen Informationen nicht beantwortet werden. Wie kann ich vorgehen?**
 - Wenden Sie sich bitte direkt an die Fachabteilung Beiträge per E-Mail auf pb@akso.ch oder telefonisch unter 032 686 23 72.

Formulare / Links:

- Anmeldung Nichterwerbstätige: <https://www.akso.ch/uploads/PDF-Formulare-AKSO/PB/3303-AnmeldungNichterwerbstaetige.pdf>
- Informationen zu Nichterwerbstätige: <https://www.nichterwerbstaetig.ch/>

Merklblätter / Gesetze:

- Merkblatt Auszug aus dem Individuellen Konto (IK): <https://www.ahv-iv.ch/p/1.01.d>.
- Merkblatt Beiträge der Nichterwerbstätigen an die AHV, die IV und die EO:
<https://www.ahv-iv.ch/p/2.03.d>
- Beitragstabelle Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige:
<https://sozialversicherungen.admin.ch/de/d/6139>